

# Nachtrag zum Sportförderungsgesetz

(VERNEHMLASSUNGSBERICHT)

Stand: 17. März 2020



Kanton  
Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement BKD

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Vernehmlassungsteilnehmende und Abkürzungen .....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Zusammenfassende Aussagen zu den Vernehmlassungsfragen .....</b>	<b>5</b>
	1. Allgemeine Fragen zu den Erläuterungen .....	5
	2. Einzelfragen .....	7
	3. Weitere Bemerkungen .....	10

## 1 Einleitung

Am 29. Juni 2018 wurde von der Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler und weitere Mitunterzeichnende die Motion mit dem Titel "Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden" eingereicht und vom Kantonsrat am 17. Dezember 2018 überwiesen. Der Regierungsrat beauftragte nach der ersten Lesung das Bildungs- und Kulturdepartement mit Beschluss vom 17. Dezember 2019 mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens vom 9. Januar bis 15. März 2020. Insgesamt gingen 15 Stellungnahmen ein. Der vorliegende Bericht stellt die eingegangenen Rückmeldungen der Vernehmlassung dar.

Sarnen, 17. März 2020

Für das Bildungs- und Kulturdepartement  
Der Departementssekretär:

Peter Gähwiler

## 2. Vernehmlassungsteilnehmende und Abkürzungen

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat mit Schreiben vom 8. Januar 2020 die Einwohnergemeinden, die politischen Parteien, Kantonale Sportkommission und die Sportmittelschule Engelberg zur Stellungnahme zum Nachtrag zum Sportförderungsgesetz eingeladen. Alle bis am 15. März 2020 eingegangenen Antworten (grün markiert) wurden in den vorliegenden Bericht einbezogen.

### Einwohnergemeinden

<b>GR SAR</b>	Einwohnergemeinderat Sarnen
<b>GR KER</b>	Einwohnergemeinderat Kerns
<b>GR SACH</b>	Einwohnergemeinderat Sachseln
<b>GR ALP</b>	Einwohnergemeinderat Alpnach
<b>GR GIS</b>	Einwohnergemeinderat Giswil
<b>GR LUN</b>	Einwohnergemeinderat Lungern
<b>GR ENG</b>	Einwohnergemeinderat Engelberg

### Politische Parteien

<b>CSP</b>	Christlich-soziale Partei Obwalden
<b>CVP</b>	Christlich-demokratische Partei Obwalden
<b>FDP</b>	Freisinnig-demokratische Partei Obwalden
<b>FDP.Frauen</b>	Die Liberalen Frauen Obwalden
<b>SVP</b>	Schweizerische Volkspartei Obwalden
<b>SP</b>	Sozialdemokratische Partei Obwalden
<b>JM</b>	Junge Mitte Obwalden
<b>JCVP</b>	Junge CVP Obwalden
<b>JUSO</b>	Jungsozialisten/innen Obwalden
<b>JSVP</b>	Junge SVP Obwalden

### Schulleitungen der Privatschulen

<b>SL SSE</b>	Schweizerische Sportmittelschule Engelberg
---------------	--

### Weitere Partner

<b>SpoKo</b>	Kantonale Sportkommission
<b>ASZ</b>	Athletikzentrum Sarnen-Unterwalden

### 3. Zusammenfassende Aussagen zu den Vernehmlassungsfragen

#### 1. Allgemeine Fragen zu den Erläuterungen

##### 1.1 Erfüllt der Bericht den grundsätzlichen Motionsauftrag (siehe Anhang 1)?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL SSE				
SpoKo				
ASZ				
<b>Total</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Kommentare

<b>GR SACH</b>	Der Bericht erfüllt den Motionsauftrag.
<b>CSP</b>	Im Bericht werden die Aspekte der Motion erläutert. Nach der Meinung der CSP müsste er ausführen, warum eine Unterscheidung zwischen olympischen, nichtolympischen und paralympischen Sportarten gemacht werden soll. Dies kommt aus dem Bericht nicht hervor und kann darum auch nicht nachvollzogen werden. Weiter wurde nicht erläutert, welche Bereiche, die durch Gelder des Swisslotto-Fonds unterstützt werden, nun mit weniger finanzieller Unterstützung rechnen müssen.
<b>SP</b>	Die verschiedensten Aspekte und Fragen werden aufgezeigt.
<b>SVP</b>	Ja. Im Grundsatz wird erkannt, dass junge Leistungssportler/innen nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit auch auf die finanzielle Unterstützung durch den Kanton angewiesen sind.

1.2 Können Sie sich mit der Art der Umsetzung der Motion grundsätzlich einverstanden erklären?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL SSE				
SpoKo				
ASZ				
<b>Total</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

### Kommentare

<b>GR KER</b>	Es ist sinnvoll, im Sportförderungsgesetz die Möglichkeiten für die Förderung zu schaffen und die Details in Vollzugsrichtlinien zu regeln. Die angedachten Bedingungen (nach Beendigung der Schulzeit, Wohnsitz in OW, Verbundenheit zu OW) sind sinnvoll.
<b>GR SACH</b>	Die Unterstützung erfolgt ausschliesslich aus dem Swisslos-Fonds. Der Swisslos-Fonds von Obwalden hat jährlich rund 2 Mio. zur Verfügung. Mit dieser Regelung werden ca. Fr. 70'000.00 fix gebunden. Für die anderen Bereiche stehen weiterhin genügend Mittel zur Unterstützung zur Verfügung.
<b>CSP</b>	Die Motionärin schlägt vor, dass das System des Kantons Nidwaldens oder des Kantons Uri übernommen wird, welches zwischen olympischen, nichtolympischen und paraolympischen Sportarten unterscheidet. Diese Unterscheidung müsste nach der Meinung der CSP wegfallen.
<b>CVP</b>	Verweis Kommentar 2.1
<b>SVP</b>	Ja. Es ist zwingend, dass gewisse Voraussetzungen wie in den Vollzugsrichtlinien angedacht, erfüllt sein müssen, um von der Förderung profitieren zu können.
<b>SP</b>	Die Unterscheidung zwischen olympischen, paralympischen und nichtolympischen Sportarten ist aufzuheben. Bei der Unterstützung sollte nicht die mediale Wahrnehmung und Wirkung der Sportarten massgebend sein, sondern der effektive individuelle Unterstützungsbedarf. Alle begabten Sportlerinnen und Sportler sollen die gleichen Chancen für eine Unterstützung erhalten. Die Unterscheidung zwischen olympischen und nichtolympischen Sportarten lässt sich noch eher begründen. Nicht glaubhaft lässt sich eine Unterscheidung zwischen olympischen und paralympischen Disziplinen begründen.
<b>ASZ</b>	Im Grundsatz einverstanden. Es sollte aber auch möglich sein, nicht nur Sportlerinnen und Sportler direkt zu unterstützen. Auf ihrem Weg nach oben werden diese begleitet von Vereinen und Leistungszentren. Diese Arbeiten verlaufen im Hintergrund, haben aber einen grossen Anteil am Erfolg der Sportlerinnen und Sportler. Diese Vereine und Leistungszentren müssten bei der Unterstützung ebenfalls berücksichtigt werden.

## 2. Einzelfragen

2.1 Erachten Sie es als richtig, dass die paraolympischen Sportarten in Bezug auf die Maximalbeiträge mit den nichtolympischen Sportarten (d.h. jährlich Fr. 6 000.00) gleichgestellt werden?

	ja	nein	keine Haltung
GR SAR			
GR KER			
GR SACH			
GR ALP			
GR GIS			
GR LUN			
GR ENG			
CSP			
CVP			
FDP			
SVP			
SP			
SL SSE			
SpoKo			
ASZ			
<b>Total</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>1</b>

### Kommentare

**GR SAR** Richtwerte sollten wie folgt definiert werden: Für Sportlerinnen und Sportler aus einer olympischen und einer paralympischen Sportart kann ein Beitrag von maximal Fr. 12'000.– pro Kopf und Jahr ausgerichtet werden; Im Bereich nicht-olympische Sportart gilt ein Maximalbeitrag von Fr. 6'000.– pro Kopf und Jahr.

**GR KER** Die Unterscheidung von olympischen und nicht olympischen Sportarten kann z.B. damit begründet werden, dass in den olympischen Sportarten ein weltweiter Wettbewerb herrscht und der Konkurrenzdruck damit sehr hoch ist. Zudem sind sie weltweit geltenden Regelungen unterworfen. Beides kann zwar auch auf nicht olympische Sportarten zutreffen, vielfach haben diese aber auch einen aus weltweitem Blickwinkel gesehen regionalen Charakter. Je nach Sportart kann es mit weniger Aufwand verbunden sein, sich an die nationale oder internationale Spitze hoch zu arbeiten.

Hingegen unterstehen die paralympischen Sportarten ebenfalls der weltweiten Reglementierung und vor allem der weltweiten Konkurrenz. Das Vorstossen an die internationale Spitze kann für Athletinnen und Athleten mit einer Beeinträchtigung mit ebenso viel Aufwand verbunden sein wie für Athletinnen und Athleten ohne Beeinträchtigung bei den olympischen Sportarten. Daher soll in den Ausführungsbestimmungen die Möglichkeit geschaffen werden, auch paralympische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit max. Fr. 12'000.– statt Fr. 6'000.– zu unterstützen. Damit wären die olympischen und die paralympischen Sportarten gleichgestellt. Der administrative und finanzielle Mehraufwand dafür ist voraussichtlich bescheiden. Eine Gleichstellung von olympischen und paralympischen ist auch im Sinne der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung angezeigt. Im Bereich des Behindertensports existieren auch Sportarten, die nicht paralympisch sind. Diese solle gleich behandelt werden wie die anderen nicht olympischen Sportarten.

---

<b>GR ALP</b>	Die Unterscheidung zwischen olympisch, nichtolympisch und paralympisch sollte nicht massgebend sein für die Bemessung der Beiträge. Vielmehr sollte der finanzielle Bedarf der einzelnen Sportlerinnen und Sportler berücksichtigt werden.
<b>GR GIS</b>	Mit der Gleichstellung in Bezug auf die Höhe der Maximalbeiträge ist der Gemeinderat einverstanden. Die Finanzierung soll jedoch insofern unterschiedlich geregelt werden, als dass bei den paralympischen Sportarten die Beträge nur nach tatsächlichem Aufwand (bis max. Fr. 6'000.–) ausgerichtet werden, und nicht pauschal in Höhe von Fr. 6'000.–, wie dies bei den olympischen Sportarten der Fall ist. Da paralympische Sportler im Gegensatz zu olympischen Sportlern in der Regel keinen Profisport betreiben und somit nicht von ihrem Sport leben, ist dieser Unterschied gerechtfertigt.
<b>GR LUN</b>	Gemäss geltendem Behindertengleichstellungsgesetz (151.3.) Art. 1 Abs. 1 sind "Benachteiligungen zu verhindern [...], denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind". Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Behindertensport gleich behandelt wird wie der Nichtbehindertensport. Im Behindertensport sind Aufwände für Material gross, Trainingsmöglichkeiten eingeschränkt. Deshalb ist auf die Gleichstellung zu achten. Der geforderte "finanzielle Bedarf", welcher in den Vollzugsrichtlinien beschrieben wird, regelt hier in genügender Weise.
<b>CSP</b>	Es wird weder in der Motion noch im Bericht ausgeführt, wie diese Gleichstellung sachlich begründet wird und warum paralympisch, nichtolympisch und olympisch überhaupt unterschieden werden. Gerade paralympische Sportler müssen zum Teil mit erhöhten Kosten rechnen, da sie teilweise weite Anfahrtswege für ihr Training haben oder spezielle Hilfsmittel und Sportgeräte benötigen.
<b>CVP</b>	Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Behindertensport gleich behandelt wird wie der Nichtbehindertensport.
<b>FDP</b>	Paralympische Sportarten sollen mit Olympischen Sportarten gleichgestellt werden.
<b>SP</b>	Bei den olympischen Sportarten soll bezüglich finanzieller Unterstützung nicht zwischen olympischen und paralympischen Sportarten unterschieden werden. Sportler, die sich im paralympischen Sportarten engagieren, können weniger auf Unterstützung von Sponsoren rechnen. Ebenfalls ist der Aufwand zu entsprechenden Trainingsmöglichkeiten zu kommen oft grösser, als bei Sportlern, die olympische Sportarten ausüben. Tendenziell sind für paralympische Disziplinen die finanziellen Aufwendungen höher, da neben den (speziell angefertigten) Sportgeräten zusätzliche Aufwendungen (Prothesen, aufwendiger Transport, behindertengerechte Infrastruktur, etc.) hinzukommen. Die vorgeschlagene Umsetzung ist in unseren Augen diskriminierend und deshalb so abzulehnen.
<b>SpoKo</b>	Es kann nachvollzogen werden, dass die behinderten Sportler den Nichtolympischen gleichgesetzt werden, da die Breite der Spitze kleiner ist. Im Gegenzug sind die benötigten Sportgeräte teilweise in einem viel höheren Preissegment. Ebenfalls können viel längere und aufwendiger Trainingsfahrten resultieren. Wir können sowohl die Gleichsetzung mit den Nichtolympischen Sportarten, wie auch die Gleichsetzung mit den Olympischen Sportarten vertreten und gutheissen. Die Anpassung und gleiche Handhabung wie die umliegenden Kantone macht unseres Erachtens auch Sinn. Die Frage stellt sich aber, ob diese Unterscheidung dem Behindertengleichstellungsgesetz entspricht.
<b>ASZ</b>	Paralympische Sportarten sollen mit olympischen Sportarten gleichgestellt werden.

---

**2.2** Haben Sie Anregungen oder Anliegen in Bezug auf die Ausarbeitung der genaueren Vorgaben in den Vollzugsrichtlinien des Bildungs- und Kulturdepartements?

**Kommentare**

<b>GR KER</b>	<p>a) Siehe Frage 2.1</p> <p>b) Die genaue Unterscheidung von olympischen und nicht olympischen Sportarten kann im Einzelfall schwierig sein (z.B. bei olympischen oder nicht olympischen Laufdistanzen in der Leichtathletik oder bei Bootsklassen im Rudersport), weshalb das Abstützen auf SwissOlympic bzw. deren Talent Cards sinnvoll ist.</p>
<b>GR GIS</b>	Die teuren Sportarten (z.B. Skisport) sollen höher bzw. den Auslagen entsprechend unterstützt werden.
<b>GR ENG</b>	Unserer Ansicht nach sollte man nicht dogmatisch zwischen olympisch und paralympisch unterscheiden, sondern die finanziellen Realitäten der einzelnen Sportlerinnen und Sportler berücksichtigen.
<b>FDP</b>	Durch diese neue zusätzliche Unterstützung von Obwaldner Leistungssportlerinnen und Leistungssportler dürfen die bisherigen Beitragsleistungen an den Breitensport, deren Akteure, Vereine und Verbände nicht gekürzt werden, sprich die neuen Aufwendungen sollen zusätzlich dem Sport zugeschrieben werden.
<b>SVP</b>	<p>Die Definition, als Bezugsberechtigten sollte bereits im Gesetz definiert werden. (siehe Vorschlag). Die Anforderungen einer „Swiss Olympic Card“ o.ä., wie sie in den Erläuterungen des BKD zum Nachtrag zum Sportförderungsgesetz beschrieben sind, erachten wir als zwingend.</p> <p>Vorschlag der Ergänzung zum Sportfördergesetz:</p> <p>Artikel 6a</p> <p>....</p> <p>Die Anforderungen der Anspruchsberechtigten haben folgende Kriterien zu erfüllen:</p> <p>a) Obwaldnerinnen und Obwaldner, oder dem Kanton sportlich eng verbunden,</p> <p>b) Niveau "Swiss Olympic Card" o.a. o,</p> <p>c) der finanzielle Bedarf muss ausgewiesen sein.</p>
<b>SP</b>	Leistungssportlerinnen und Leistungssportler nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit bei Bedarf finanziell zu unterstützen, kann die Lücke in der Förderung schliessen. Die jungen Sportlerinnen sind jedoch auf gute Trainer und Coaches angewiesen. Finanziell ist die Situation für diese oft ebenso schwierig. Für eine wirkungsvolle Förderung müsste auch das nahe Umfeld, die Trainer der Leistungssportlerinnen, unterstützt werden.
<b>SpoKo</b>	<p>Es muss auch definiert werden, welches Gremium diese Gelder spricht.</p> <p>Eine Aufsicht ist zu generieren, die das Controlling über die gesprochenen Gelder hat. Entflechtung von Geldsprecher und der Aufsicht.</p>
<b>ASZ</b>	Es ist wichtig, dass durch diese zusätzliche Unterstützung von Obwaldner Leistungssportlerinnen und –sportler die bisherigen Beitragsleistungen an den Breitensport, deren Akteure, Vereine und Verbände nicht gekürzt werden.

### 3. Weitere Bemerkungen

<b>GR SACH</b>	Die Verwendung der Gelder aus dem Swisslos-Fonds funktioniert im Kanton Obwalden gut und ist mit Vollzugsrichtlinien geregelt. Durch diesen Nachtrag zum Sportförderungsgesetz wird ein Teil der Swisslos-Mittel festgebunden. Es ist wichtig, dass der grösste Teil der Fonds-Mittel weiterhin für die Förderbereiche Kultur, Sport, Soziales, Entwicklungs- und Katastrophenhilfe, Natur und Gesundheit zur Verfügung steht.
<b>GR ENG</b>	An der Informationsveranstaltung durften wir zur Kenntnis nehmen, dass diese Unterstützungsbeiträge nicht dem Breitensport abgezogen werden, was wir sehr begrüssen. Noch lieber würde man zur Kenntnis nehmen, dass die Beiträge aus dem ordentlichen Kantonsbudget geleistet würden.
<b>CSP</b>	Das Anliegen, die jungen Sportler und Sportlerinnen nach der obligatorischen Schulzeit zu unterstützen, ist berechtigt und zu unterstützen. Die Unterscheidung zwischen olympisch und paralympisch ist im Ansatz diskriminierend. Diese Unterscheidung ist darum aufzuheben, damit nicht ein im Grundsatz berechtigtes Anliegen deswegen grosse Opposition erfährt.
<b>CVP</b>	Wir erachten es als wichtig, dass diese Beiträge nicht dem Breitensport entzogen werden.
<b>FDP</b>	Generell sehen wir zusätzlichen Handlungsbedarf bezüglich Rahmenbedingungen für regionale Leistungssportlerinnen und Leistungssportler und deren Vereine/Verbände hinsichtlich Infrastrukturzugang.
<b>SVP</b>	Mit dieser Anpassung des Sportfördergesetzes werden einzelne Sportler individuell finanziell unterstützt. Die Obwaldner Institutionen fördern den regionalen und nationalen Leistungssport. Sie leisten wichtige und entscheidende Aufbauarbeiten für den Elitesport. Ob die Einzelsportler-Förderung oder die Institution als solches eine Unterstützung bekommt, ist grundsätzlich zu überdenken.
<b>SP</b>	Es wäre sehr bedauerlich, wenn dem grundsätzlich berechtigten Anliegen auf Grund der diskriminierenden Bestimmung (olympisch/ paralympisch) massive Opposition erwachsen würde.
<b>SL SSE</b>	Im Zuge der Anpassung zum Sportförderungsgesetz muss auch die Unterstützung der nationalen und regionalen Leistungszentren angegangen werden, wie es in anderen Kantonen seit Jahren der Fall ist. Vielen Dank für die Zustellung der Vernehmlassung. Für das Mitwirkungsverfahren möchten wir uns bedanken.
<b>SpoKo</b>	Im Zuge der Anpassung zum Sportförderungsgesetz macht es Sinn, auch die Unterstützung der nationalen und regionalen Leistungszentren erneut anzugehen.
<b>ASZ</b>	Wir haben wunderbare Infrastrukturanlagen vor Ort in Sarnen. Leider ist der Zugang zu diesen Anlagen für Leistungssportlerinnen und –sportler nicht immer möglich (Benützungsreglemente von Hallen etc.) Generell sollten diese Reglemente im ganzen Kanton gelockert werden: - so dass Leistungssportlerinnen und –sportler flexibler und gezielt trainieren können. - die Tarife müssten nach unten angepasst werden (z.B. ohne Kostenfolge, wenn die Anlagen unbenützt sind, auch während der Schul- und Ferienzeit, sofern Abwart und Schulturnen die Anlagen frei haben).